

## Förderantrag – Balkon – PV

Förderrichtlinie des Zentrums für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. von privaten Balkonkraftwerken vom 25.04.2022

Förderantrag an die postalische Adresse

**Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V.**  
**Hauptstraße 5**  
**92266 Ens Dorf**

Oder per E-Mail an

[balkon-pv@zen-ensdorf.de](mailto:balkon-pv@zen-ensdorf.de)

### 1. Verpflichtende Angaben zur Antragstellerin /zum Antragssteller

Eigentümer	<input type="checkbox"/>	Mieter	<input type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------	--------------------------

Vorname / Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Abweichende Angaben zum Ansprechpartner:

Vorname / Name	
Telefonnummer	
E-Mail	

Kontodaten:

Bank	
IBAN	
BIC	

**Wichtiger Hinweis:** Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

## 2. Geplantes Vorhaben

Hiermit wird eine Förderung nach der Zuschussrichtlinie Balkonkraftwerk für folgende Maßnahme beantragt:

Balkonkraftwerk: geplante Nennleistung [kWp]	
--	--

Zukünftiger Standort:

Straße / Hausnummer	
---------------------	--

Bitte beachten Sie:

Gefördert werden nur Balkonkraftwerke zur direkten Nutzung des Solarstroms im Haushalt (Eigenverbrauch) mit einer maximalen Leistung von bis max. 600 Wp mit pauschal 100 Euro. Die Förderhöhe je Balkonkraftwerk beträgt 100 €/pro Anlage und Haushalt.

Nicht förderfähig sind Prototypen, Eigenbau und gebrauchte Balkonkraftwerke. Anlagen die im baulichen Zusammenhang von Gebäuden stehen, z. B. Balkonkraftwerke auf Überdachungen, Terrassen, Balkonen, Carports usw. sind förderfähig. Die Balkonkraftwerke müssen auf einem Grundstück im Landkreis Amberg-Weizsach errichtet werden.

Dem unterschriebenen Zuschussantrag ist die Rechnungskopie des Balkonkraftwerks, der Nachweis der Begleichung (Zahlungsbeleg) und die unterschriebene Datenschutzerklärung beizufügen.

## 3. Förderbedingungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist sich bewusst, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Zentrums für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. (ZEN) von privaten Balkonkraftwerken besteht. Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

Doppelförderung

- Das geplante Vorhaben kann nur einmal aus den Mittel des Zentrums für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.
- Das Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. EEG-Förderung, KfW) nicht aus. Ob sich die Fördermittel umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist von Antragstellerin / Antragssteller eigenverantwortlich mit dortigen Stellen zu klären.

Technische und sonstige Anforderungen

- Es wird empfohlen nur Balkonkraftwerke zu erwerben, die von einer anerkannten Prüfstelle auf die Einhaltung der Mindestanforderungen, nach gültigen nationalen und internationalen Normen, begutachtet sind.

- Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und die VDE-Richtlinien sind einzuhalten.
- Als Orientierungshilfe dient die Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie.

#### Einzureichende Unterlagen

- Zusammen mit dem Antrag müssen die Unterlagen gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie eingereicht werden.

#### Sonstiges:

- Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass über ihr/ sein Vermögen bis zur Auszahlung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein darf.
- Die Einhaltung dieser Verpflichtung und die Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie können jederzeit vor Ort durch das Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. (ZEN) oder eine von diesem beauftragte oder bevollmächtigte Person überprüft werden. Dritte können auch als Sachverständige zur Prüfung herangezogen werden.

Ich beantrage die Förderung des oben beschriebenen Vorhabens und versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Ich versichere, dass für die Maßnahme noch kein Förderantrag gestellt wurde. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Das Informationsblatt nach Art. 13, 14 DSGVO beim Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. (ZEN) zum Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms Balkonkraftwerk und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Förderrichtlinie des Zentrums für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit e.V. (ZEN) von privaten Balkonkraftwerken vom 25.04.2022 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin